



Grenzach-Wyhlen, 22. April 2020

Elterninformation: Wiedereröffnung Kita und Schulen sowie erweiterte Notbetreuung

Liebe Eltern,

zwischenzeitlich haben wir neue Informationen der Landesregierung zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs und zur Ausweitung der Notbetreuung erhalten. Wie angekündigt, möchte ich Sie auf diesem Wege daher über die aktuellen Entwicklungen informieren.

Wiederaufnahme des Schulbetriebs: Ab Montag, 4. Mai 2020 beginnt der Unterricht für die Klassenstufen 9 und 10 der Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen sowie an den allgemeinbildenden Gymnasien für die Abiturjahrgänge 2020 und 2021. Die Klassenstufe 4 der Grundschulen startet ihren Betrieb an einem noch von der Landesregierung festzulegenden Tag zwischen dem 11. und 25. Mai 2020. Der Betrieb aller anderen Klassenstufen bleibt nach der aktuellen Aussage der Landesregierung bis einschließlich 15. Juni 2020 untersagt. Bitte beachten Sie, dass es sich bei dieser Information um den heutigen Stand handelt, kurzfristige Änderungen von Seiten der Landesregierung sind möglich. Über die Wiederaufnahme des Schulbetriebs werden die jeweiligen Schulleitungen die betroffenen Eltern ausführlich informieren.

Krippen und Kindergartenbereich: Gemäß der neuen Corona-Verordnung der Landesregierung bleiben Krippen und Kindergärten weiter geschlossen. Konkrete Aussagen für einen Zeitplan zur Rückkehr in den Regelbetrieb liegen uns leider noch nicht vor. Tagesmütter dürfen wieder bis zu 5 Kinder aufnehmen.

Ausweitung der Notbetreuung: Derzeit gibt es in den Krippen, Kindergärten und Schulen bereits eine Notbetreuung. Diese wird bis Ende dieser Woche fortgesetzt und dann ab dem 27. April erweitert: Die Notbetreuung wird auf Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 7 ausgeweitet. Zudem werden die Kriterien für die Notbetreuung in den Krippen, Kindergärten und Schulen ergänzt: Zukünftig haben auch Eltern und Alleinerziehende, die außerhalb der Wohnung eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen, von ihrem Arbeitgeber unabhkömmlich gestellt werden und daher an der Betreuung gehindert sind, Anspruch auf das Angebot. Voraussetzung ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers und eine Erklärung, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Die maximale Größe der Notbetreuungsgruppen liegt bei der Hälfte des für Regelklassen der jeweiligen Schulart maßgeblichen Klassenteilers und im Kita-Bereich bei der Hälfte der genehmigten Gruppengröße. Sollte es zu Kapazitätsengpässen bei den Notbetreuungsplätzen kommen, sind vorrangig Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, bei denen einer der Erziehungsberechtigten oder der oder die Alleinerziehende im Bereich kritischer Infrastruktur arbeitet, für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe feststellt, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist oder die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben.

Aufgrund der Ausweitung der Notbetreuung hat die Gemeinde auf ihrer Homepage ein Online-Anmeldeformular eingerichtet. Anmeldungen für das Notbetreuungsangebot sind ab sofort unter

www.grenzach-wyhlen.de/notbetreuung

möglich. Bitte verwenden Sie zur Anmeldung ausschließlich dieses Formular und senden Sie uns die Bescheinigungen, wie auf der Anmeldeseite beschrieben, per E-Mail zu. Wichtig ist, dass sich auch Eltern über das Formular anmelden müssen, deren Kinder bereits in den vergangenen Wochen die Notbetreuung in Anspruch genommen haben. Bitte verwenden Sie für die Arbeitgeberbescheinigung die auf der Homepage hinterlegte Vorlage.

Die Gemeinde Grenzach-Wyhlen ist sich bewusst, dass die Schließung der Krippen, Kindergärten und Schulen viele Familien vor große Herausforderungen stellt. Die Unterstützung der Familien in dieser schwierigen Zeit ist uns wichtig. Daher werden wir, wie auch bereits bisher, versuchen, im Rahmen der sich uns bietenden Möglichkeiten flexible Lösungen zu finden und eine verlässliche Betreuung sicherzustellen. Aufgrund der weiterhin begrenzten Kapazitäten der Notbetreuung möchte ich aber bitten, das Angebot der Notbetreuung nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn es tatsächlich keine andere Möglichkeit für die Betreuung Ihrer Kinder gibt. Ich weiß um die schwierige, teilweise existenzbedrohende Situation vieler Familien und gerade auch Alleinerziehender, die auf eine verlässliche Betreuung sowie klare Aussagen über die nächsten Schritte angewiesen sind. Die vergangenen Wochen waren für viele Familien ein Kraftakt. Zum Glück waren viele Arbeitgeber sehr flexibel und entgegenkommend. Aber auch Home-Office heißt Arbeit und nicht Kinderbetreuung! Hinzu kommt, dass Home-Schooling einen normalen Präsenzunterricht auf Dauer nicht ersetzen kann. Leider sind die Aussagen der Landesregierung über die nächsten Schritte bei der Wiedereröffnung der Krippen, Kindergärten und Schulen sehr unbestimmt. Es fehlt ein stimmiges und klar kommuniziertes Konzept – ausreichend Zeit, ein solches unter verschiedenen Szenarien zu erarbeiten, war in den vergangenen vier Wochen während der Schließungen eigentlich vorhanden. Die Politik darf die Familien in dieser außergewöhnlichen Situation nicht im Stich lassen. Diese Botschaft sollte den Entscheidungsträgern in Berlin und Stuttgart immer wieder kommuniziert werden.

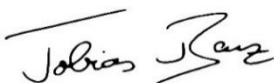
Auf kommunaler Ebene werden wir in Grenzach-Wyhlen alles im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten tun, um ausreichend Notbetreuungsplätze zur Verfügung zu stellen und hoffen, schnellstmöglich wieder zu einem regulären Betrieb zurückkehren zu können. Natürlich werden in unseren Krippen, Kindergärten und Schulen sämtliche hygienischen Vorgaben umgesetzt. Daran arbeiten wir bereits seit der Zeit vor Ostern.

Abschließend möchte ich noch auf das Thema der Gebühren und Beiträge für die Krippen und Kindergärten sowie die Schülerbetreuung eingehen. Aktuell gibt es noch keine Zusage des Landes, bezüglich einer weiteren finanziellen Unterstützung der Städte und Gemeinden. Die April-Beiträge für die Kindergärten, Krippen und Schulen haben wir als Unterstützung der Familien nicht abgebucht und werden sie, vorbehaltlich der Entscheidung des Gemeinderats am 28. April 2020, auch erlassen. Mit den Fraktionssprechern der Gemeinderatsfraktionen habe ich abgestimmt, dass für alle Kinder, die nicht an der Notbetreuung teilnehmen, auch für den Monat Mai keine Beiträge für Krippen, Kindergärten und die Schülerbetreuung abgebucht werden. Für die Teilnehmer der Notbetreuung werden ab Mai wieder Beiträge erhoben. Sollte es zusätzliche Landesmittel geben, werden wir diese natürlich weitergeben.

Wir werden Sie auch hier auf dem Laufenden halten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute – bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Tobias Benz
Bürgermeister